

II-5514 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2767/J

1988 -10- 0 5

A N F R A G E

des Abgeordneten Geyer und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Innenrevision

Im § 7 des Bundesministeriengesetzes ist die Möglichkeit der Schaffung von Einrichtungen der inneren Revision der Verwaltung vorgesehen. Die Aufgaben der Innenrevision sind in einem Ministerratsbeschuß mit dem Titel "Konzept für die neue Ordnung der Kontrolle in der Bundesverwaltung" vom 12. 9. 1981 enthalten.

Demnach sollte sich der sachliche Aufgabenbereich der Innenrevision auf folgende Gegenstände erstrecken:

- Ergiebigkeit der Verwaltungstätigkeit
- Einhaltung der Gebarungsgrundsätze der Vorschriftsgemäßheit, der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit
- Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben ab einer vom zuständigen Bundesminister festzulegenden Größenordnung
- Genaue Einhaltung der Vergabevorschriften
- Die Auswirkungen der in den Ressortbereich fallenden legislativen Maßnahmen
- Die Tätigkeit anderer Kontrolleinrichtungen im Bereich des Bundesministeriums

Neben diesen Mindestaufgaben empfiehlt der Rechnungshof auch eine Mitbefassung der Abteilung für innere Revision in beratender Form

- bei der Erlassung von Organisationsvorschriften
- bei der Erarbeitung von Rationalisierungsvorschlägen
- bei der Erstellung von Investitionsprogrammen und Finanzierungsplänen
- bei den Schlußfolgerungen aus den Mitteilungen über Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes

Ein wesentlicher Punkt ist auch der, daß nach Auffassung des Rechnungshofes die Überprüfungen zeitnah sein sollten, d. h. schon im Planungsstadium beginnen müßten.

Die letzte Überprüfung der Einrichtungen der Innenrevision durch den Rechnungshof erfolgte im Herbst 1981. Dabei wurden zum Teil gravierende Mängel festgestellt.

Angesichts der Tatsache, daß seither der Bedarf an Innenrevision - wie zahllose große und kleine Skandale zeigen - nicht kleiner, sondern größer geworden ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e :

1. "Jede Innenrevision ist so gut wie es der jeweilige Minister will", so die Aussage eines hohen (etwas frustrierten) Revisionsbeamten. Um diese Aussage zu überprüfen, stellen wir folgende Detailfragen:
 - Wie hoch war die Zahl der Mitarbeiter, die sich mit Revisionstätigkeit befassen zur Zeit Ihres Amtsantrittes, wie hoch ist sie jetzt?
 - Wie hoch ist die Zahl der Mitarbeiter in Ihrem Büro?
 - Existiert in Ihrem Ressort eine eigene Abteilung "Innere Revision"?
Seit wann?
Wenn nein, warum nicht?
2. Bis wann werden Sie die Empfehlungen des Rechnungshofes und den Ministerratsbeschluß vom September 1981 erfüllen?
3. Welche konkreten Projekte Ihres Ressorts wurden in den vergangenen 3 Jahren bereits im Planungsstadium überprüft? Wenn es keine gab, warum wird diese entscheidende begleitende Prüftätigkeit nicht praktiziert?
4. Haben Sie eine Größenordnung von Investitionsvorhaben festgelegt, ab der die Planung und Durchführung solcher Vorhaben von der Innenrevision möglichst zeitnah zu überprüfen ist?
Wie lautet diese Höhe?
Welche konkreten Investitionsvorhaben wurden in den letzten 3 Jahren geprüft?
5. Welche Maßnahmen hat die Innenrevision in Ihrem Ressort und den nachgeordneten Dienststellen getroffen, um die Ergiebigkeit der Verwaltungstätigkeit zu überprüfen?
6. Welche Schritte hat die Innenrevision in Ihrem Ressort gesetzt, um die genaue Einhaltung von Vergabevorschriften zu überprüfen?
7. Welche konkreten Änderungen organisatorischer, legislativer, finanzieller Natur wurden in den letzten 3 Jahren (gegliedert nach Jahren) von der Innenrevision Ihres Ressorts vorgeschlagen?
Welche Vorschläge der Innenrevision zur Behebung von Mängeln wurden bisher nicht umgesetzt?
8. Gibt es konkrete Untersuchungen über die Effizienz der Innenrevision in Ihrem Ressort?
Mit welchem Ergebnis?